Rasch und einfach zur Untersuchung:

Mit dem elektronischen Bewilligungs- und Antragsservice (eBS) und Ihrer e-card

Mit der Einführung des neuen elektronischen Bewilligungs- und Antragsservice eBS über das e-card System laufen ab Jänner 2016 die Verordnungen und nicht die Patienten und Patientinnen. Sie müssen sich nicht mehr persönlich um die Bewilligung einer Verordnung kümmern. Den Antrag schickt Ihr Arzt bzw. Ihre Ärztin elektronisch an Ihre Krankenkasse. **Sie benötigen dafür nur Ihre e card!**
In einem ersten Schritt werden Anträge für Untersuchungen über das e-card System gesendet: Computertomographie (CT), Magnetresonanztomographie (MRT), Nuklearmedizinische und Humangenetische Untersuchungen, psychologische Diagnostik und Knochendichtemessungen.

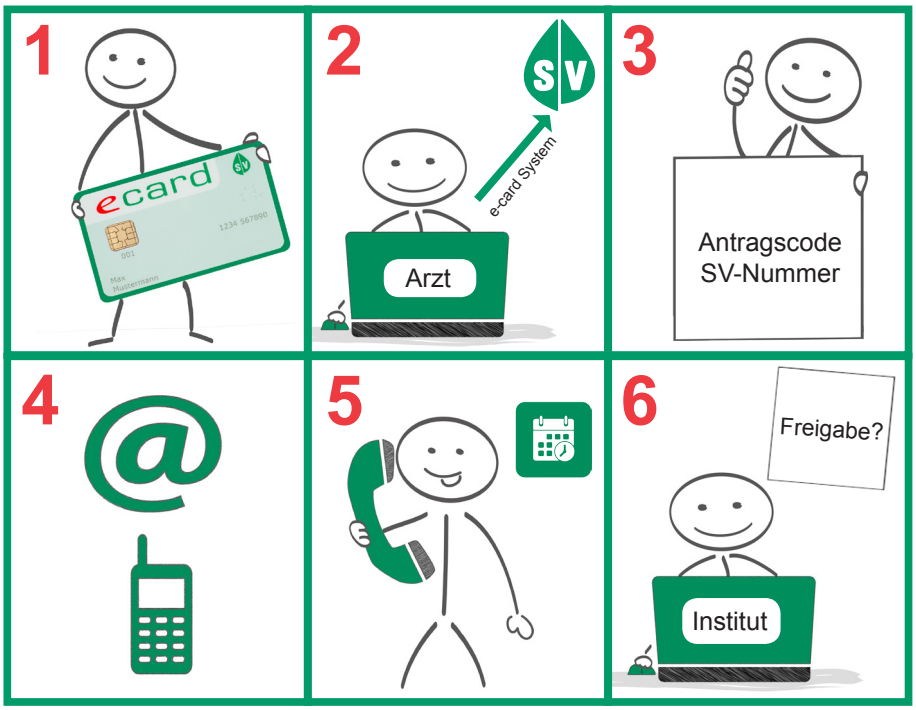

1. PatientIn übergibt e-card beim Arzt / bei der Ärztin
2. Arzt / Ärztin schickt die Zuweisung elektronisch an die Krankenkasse
3. PatientIn erhält Ausdruck mit Antragscode
4. Wenn gewünscht: PatientIn erhält SMS / E-Mail zum Status des Antrages
5. PatientIn vereinbart Termin für Untersuchung
6. Institut / Krankenhaus kann mit Antragscode und Versicherungsnummer des Patienten / der Patientin sehen, ob Antrag freigegeben ist

Ihre Vorteile

- Sie ersparen sich den Weg zu Ihrer Krankenkasse.
- Ihr Arzt / Ihre Ärztin schickt die Zuweisung elektronisch über das e-card System an Ihre Krankenkasse.
- Auf Wunsch erhalten Sie oder ein betreuender Angehöriger automatisch eine SMS oder E-Mail, sobald Ihr Antrag bei der Krankenkasse eingelangt (= übertragen), freigegeben oder nicht freigegeben ist.
- Auf Ihrem Patientenausdruck finden Sie alle notwendigen Daten zur Terminvereinbarung für die weitere Untersuchung.
- Mit dem eindeutigen Antragscode auf Ihrem Patientenausdruck bzw. am Handy können Sie sofort einen Termin für die freigegebene Untersuchung vereinbaren.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.chipkarte.at

ecard SV

Papierprozess existiert weiterhin parallel

Umstellung auf das neue System erfolgt schrittweise

Die **Nutzung** von eBS ist für ÄrztInnen und Gesundheitsinstitute mit Kassenvertrag vorerst **freiwillig**.
Zuweisungen für Untersuchungen erfolgen daher anfangs auch über den gängigen Papierweg. Sie erkennen das daran, dass Sie eine bisher übliche Zuweisung im herkömmlichen Format bekommen.

Wenn Ihr Arzt eBS nutzt, erhalten Sie einen **Patientenausdruck im Format A4** mit dem Titel **„Information zur elektronischen Zuweisung“** und einem eindeutigen Antragscode rechts oben.

Information zur elektronischen Zuweisung

Magnetresonanztomographie — Antragscode: **Z4G2R3**

Patient:
Sandra Musterfrau
Versicherungsnummer: **7225136015**
Geburtsdatum: **26.11.1935**
Versicherungsträger: **WGKK**

Antrag:
Anlagen vorhanden: Nein
Verordnungs-/Antragsdatum: 27.11.2015
Status: **beantwortet**
Gültig bis: **27.01.2016**

Verordner:
Dr. Philip Mustermann
Vertragspartnernummer: 010522
Fachgebiet: Allgemeinmediziner

Entschiedene Leistungen:

Leistung	Status	Seite	Kontrastmittel
Hüftgelenk	freigegeben	links	Ja
Oberschenkel	freigegeben	links	Nein

Medizinische Daten:

Diagnose: Schenkelhalsfraktur

Anmerkung/Begründung/konkrete Fragestellung: Abklärung Schenkelhalsfraktur / Hüftpfannenbruch

Bisherige Therapie: Röntgenbild zeigt eine Fraktur am linken Oberschenkel

Kreatinin (mg/dl): 20 TSH (mUI/l): 9,9

.....
Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes

Manche Krankenkassen starten später

Nicht alle Krankenkassen machen von Anfang an bei eBS mit. Wenn Sie bei der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse (NÖGKK), der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB), der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA), der KFA Wien oder einer Betriebskrankenkasse versichert sind, kann Ihr Arzt bzw. Ihre Ärztin keine elektronische Zuweisung für Sie erstellen. In diesem Fall erfolgt die Zuweisung wie bisher auf dem Papierweg.

Wenn Ihr Arzt bzw. Ihre Ärztin die Zuweisung für eine Untersuchung NICHT elektronisch an die Krankenversicherung senden kann, müssen Sie sich wie bisher um eine eventuell notwendige Bewilligung kümmern.

Bisheriges und neues Formular parallel gültig

Egal, ob Ihre Zuweisung auf dem Papierweg oder elektronisch erfolgt: Damit Sie die Leistung in Anspruch nehmen können, erhalten Sie in jedem Fall einen Zuweisungsschein bzw. den neuen Patientenausdruck „Information zur elektronischen Zuweisung“. Die Gesundheitsinstitute und Krankenhäuser sind dementsprechend informiert.

Antrag auf dem Papierweg

- Patient holt selbst Bewilligung bei Krankenkasse ein (wenn erforderlich)
- „Bewilligungsstempel“ notwendig

Elektronischer Antrag (eBS)

- Arzt sendet Zuweisung an Krankenkasse
- Status „freigegeben“ auf Patientenausdruck entspricht „Bewilligungsstempel“

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.chipkarte.at

Credit: Fotolia
Herausgeber und Verleger: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, 1031 Wien, Kundmanngasse 21, www.hauptverband.at, www.sozialversicherung.at